

# Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

## Straßenreinigung gemäß Straßenreinigungssatzung Stadtgebiet Hoyerswerda

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda  
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1  
Ort: Hoyerswerda  
Postleitzahl: D-02977  
Land: Deutschland (DE)  
Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service und Finanzen  
- Zentrale Vergabestelle -  
Telefon: +49 3571 456151  
E – Mail: [carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de](mailto:carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de)  
Fax: +49 3571 4576151  
Internet: [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de)  
NUTS-Code: DED2C

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

entfällt

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2592789/zustellweg-auswaehlen>

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannte Kontaktstelle

**Angebote sind einzureichen:** elektronisch via [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) an die oben genannten Kontaktstellen

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

#### 1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Straßenreinigung gemäß Straßenreinigungssatzung Stadtgebiet Hoyerswerda Referenznummer der Bekanntmachung: I/60.4/22/20-VOL

##### II.1.2) CPVCode

Hauptgegenstand	90611000-3	(Straßenreinigung)
Zusatzteil	keine	
Ergänzende Gegenstände	keine	

##### II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

##### II.1.4) Kurze Beschreibung

Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung Stadtgebiet Hoyerswerda

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

entfällt

## **II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

## **II.2) Beschreibung**

### **II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

Reinigung der Straßen, Reinigung der Geh- und Radwege, Pflege des Straßenbegleitgrüns und Sonderreini-  
gungsflächen, Reinigung Bordsteinfuge, Unkraut und Fremdbewuchs

Los-Nr.: 1

### **II.2.2) Weitere CPV-Codes**

Hauptgegenstand 90611000-3 (Straßenreinigung)

### **II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung: Stadt Hoyerswerda-Stadtgebiet  
-Deutschland-

### **II.2.4) Beschreibung der Beschaffung**

Reinigung der Straßen, Reinigung der Geh- und Radwege, Pflege des Straßenbegleitgrüns und Sonderreini-  
gungsflächen, Reinigung Bordsteinfuge, Unkraut und Fremdbewuchs

### **II.2.5) Zuschlagskriterien**

100 Prozent Preis

### **II.2.6) Geschätzter Wert**

entfällt

### **II.2.7) Laufzeit des Vertrages**

Beginn: 01.01.2023

Ende: 31.12.2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja  
mit Verlängerungsoption bis 31.12.2026

### **II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

### **II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**

entfällt

### **II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen  
Union finanziert wird:

nein

### **II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

Reinigung der Plätze und Flächen ruhender Verkehr (Parkplätze)

Los-Nr.: 2

### **II.2.2) Weitere CPV-Codes**

Hauptgegenstand 90611000-3 (Straßenreinigung)

### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C  
Hauptort der Ausführung: Stadt Hoyerswerda-Stadtgebiet  
-Deutschland-

### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Reinigung der Plätze und Flächen ruhender Verkehr (Parkplätze)

### II.2.5) Zuschlagskriterien

100 Prozent Preis

### II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

### II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 01.01.2023  
Ende: 31.12.2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja  
mit Verlängerungsoption bis 31.12.2026

### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:  
nein

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Bieter, die in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind, reichen die Zertifikats-Nummer ein. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise,

— oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Diese Eigenerklärung umfasst Angaben zum Gewerbezentralregisterauszug, zur Eintragung in das Berufsregister, der Berufsgenossenschaft, das Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen würden, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge, Eintrag Handelsregister, Vorlage Gewerbeerlaubnis, Besitz einer gültigen Betriebspflichtversicherung, Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Solvenz, Liquidität, keine Ausschlussgründe nach § 123 und 124 GWB, keine Geldbußen gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

### **III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Siehe Punkt III.1.1

### **III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Siehe Punkt III.1.1

### **III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

nein

### **III.2) Bedingungen an die Auftrag**

#### **III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist keinem besonderen Berufsstand vorbehalten.

#### **III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Abgabe einer Erklärung, dass Mitglieder der BG gesamtschuldnerisch haften. Die BG muss einen bevollmächtigten Vertreter benennen. Für die Erklärung kann die vorgegebene Bietergemeinschaftserklärung verwendet werden, die als Anlage den Vergabeunterlagen beiliegt. Die Vorlage des Nachweises hat mit Abgabe des Angebotes zu erfolgen. Der AG behält sich vor, ergänzende Unterlagen abzufordern, welche die Zulässigkeit der Kooperation in Form einer BG (§ 1 GWB) belegen. Sollte sich im Laufe des Verfahrens eine bestehende BG in ihrer Zusammensetzung verändern oder ein Einzelbewerber das Verfahren in einer BG fortsetzen wollen, ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des AG zulässig. Sie wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder Auswirkungen auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat.

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### **IV.1) Beschreibung**

#### **IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### **IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

entfällt

#### **IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

entfällt

#### **IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)**

entfällt

#### **IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

#### **IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen:

ja

#### **IV.2) Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

nein

##### **IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 19.07.2022

Ortszeit: 09.45 Uhr

##### **IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

##### **IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 05.10.2022

##### **IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 19.07.2022

Ortszeit: 10.00 Uhr

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter sind gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

#### **VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### **VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

#### **VI.3) Zusätzliche Angaben**

entfällt

#### **VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postfach 101364

04013 Leipzig

Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

##### **VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

entfällt

##### **VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB.

Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

#### **VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen  
Postfach 101364  
04013 Leipzig  
Deutschland  
Telefon: +49 3419773800  
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de  
Fax: +49 3419771049

#### **VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

15.06.2022